

Bewertung Aufsatz 2. Klasse - extrem schwache Schülerin

Beitrag von „strubbelususe“ vom 19. März 2017 17:10

Zitat von Shadow

Ich weiß jetzt nicht, worauf du dich genau beziehst, strubbelususe, aber man kann doch auch in NRW eine Überprüfung des Förderbedarfs ohne Einverständnis der Eltern beantragen. Aber für den Bereich Lernen geht das erst im 3. Schulbesuchsjahr, wenn die Leistungen nicht ausreichen.

Ja eben. Also geht es in NRW zu diesem Zeitpunkt eben nicht.

